

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/7828/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 20.01.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Tripp, Janina Schaefer

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

**Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung
hier: Genehmigung sowie Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Begleitverfügung des Regierungspräsidiums vom 19. Januar 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie die in der Verfügung vom 29.06.2020 enthaltenen Auflagen und Hinweisen gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung

- die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020;

- in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung in § 6 der vorgenannten Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 11.12.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;

- die in § 2 der Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 19.255.000 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

- die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 38.446.000 € gemäß § 102 Abs. 4 HGO genehmigt.

Die Genehmigung mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: - Verfügung des Regierungspräsidiums inkl. Genehmigung vom 19. Januar 2021